

**II-9381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 4737/J

1989-12-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Preiß
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betrifft Maßnahmen zur Förderung des österreichischen Qualitätsweinbaues

Obwohl die Lese 1989 voraussichtlich nur 2,4 bis 2,6 Millionen Hektoliter Wein erbringen wird, was gegenüber 1988 einen Rückgang von fast 1 Million Hektoliter bedeutet, muß sich eine verantwortungsbewußte Agrarpolitik gerade jetzt mit einer wirkungsvollen Strukturverbesserung im österreichischen Weinbau bemühen. Übereinstimmung herrscht dabei, daß die Entwicklung zu besserer Qualität und weg von Massenerträgen geben muß. Die Vorschläge bzw. Maßnahmen gehen dabei von Rodungsprämien über kontrollierbare Mengenbeschränkungen bis zur Förderung des Hangweinbaues.

Deshalb richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

1. Ab wann soll mit der Auszahlung einer von Ihnen vorgeschlagenen, aber höchst umstrittenen Rodungsprämie von 30.000,- S pro Hektar begonnen werden?
2. Welche Kriterien sollen für die Zuerkennung von Rodungsprämien herangezogen werden?
3. Wodurch kann gewährleistet werden, daß nach Inkasso der Rodungsprämie auf den Ungunstlagen nicht neuerlich Weinreben angesetzt werden?

- 2 -

4. Wie stehen Sie zu der Forderung der SPÖ-Bauern, durch vorgegebene Schnittnormen eine kontrollierbare Mengenbeschränkung und Qualitätsverbesserung zu erzielen?
5. Wie wollen Sie verhindern, daß die durch das Wachausonderprogramm revitalisierten Terrassenweingärten, welche garantierte Spitzenqualität liefern, durch Rodungsprämien wieder revastiert werden?
6. Sind Sie bereit, die Bundesmittel für das Wachausonderprogramm zu erhöhen, um damit die in Gang gekommene Revitalisierung zu beschleunigen?